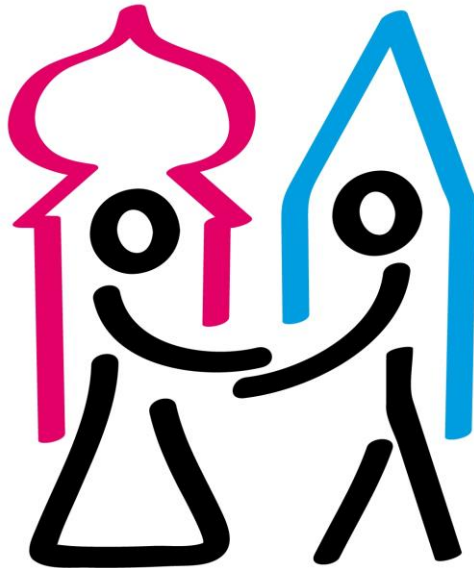


## Zwei Konfessionen – Eine Ehe

**Traut euch –  
es lohnt sich!**



*Einführende Hinweise und Informationen des*

**NETZWERK ÖKUMENE  
Konfessionsverbindende Paare und  
Familien in Deutschland**

Die Liebe zwischen Mann und Frau macht nicht an der Grenze der Konfessionen halt: In Deutschland werden heute über ein Drittel aller christlich geschlossenen Ehen von Partnern unterschiedlicher Konfession eingegangen. Am Beginn des gemeinsamen Weges stehen oft heftige Auseinandersetzungen über Glaubensinhalte und Glaubenspraktiken, die schließlich zu einer Glaubensvertiefung bei beiden Partnern führen. Unsere Erfahrung zeigt, dass Ehen zwischen Partnern verschiedener Konfessionen eine Bereicherung für die Einzelnen und die Gemeinden sind und die Ökumene fördern. Aus diesem Grund sprechen wir auch ganz bewusst von konfessions**verbindenden** Paaren.

### **Ehe-Verständnis**

Die Ehe muss nach deutschem staatlichen Recht immer vor dem Standesamt geschlossen werden. Eine Bescheinigung über die standesamtliche Eheschließung ist vor der kirchlichen Trauung vorzulegen.

Die Ehe ist die von Gott gestiftete und gesegnete Lebensgemeinschaft von Mann und Frau.

Aus dem Glauben an das Wort Gottes stimmen die Konfessionen überein, dass der Ehe eine besondere Würde und ein hoher Wert zukommen. Für die Kirchen ist die Ehe unauflöslich. Die Ehe unter Christen ist – wie die Taufe – davon getragen, dass Gott sich uns zuwendet und Vergebung schenkt. So sind Eheleute in besonderer Weise mit Gott verbunden. Sie bezeugen in der Ehe die unverbrüchliche Treue Gottes, die sie in „guten“ und „bösen“ Tagen trägt.

Da die Ehe für das Leben der Christen eine sehr hohe Bedeutung hat, haben die Gemeinden die Aufgabe, die Paare auf die Ehe vorzubereiten und sie zu begleiten. Ist die Zusammenarbeit mit einem Seelsorger nicht möglich, da sich dieser vor der Ökumene völlig verschließt, besteht notfalls die Möglichkeit, sich einer anderen Gemeinde anzuschließen.

### **Trauung**

Für die Trauung konfessionsverschiedener Paare gibt es kirchliche Regelungen, über die Sie die Pfarrämter gerne informieren. Vergessen Sie nicht, dass zwei Pfarrämter für Sie zuständig sind.

Die Formen einer kirchlichen Trauung sind:

1. Katholische Trauung durch einen katholischen Priester oder Diakon.
2. Evangelische Trauung durch eine(n) evangelische(n) Pfarrer(in).
3. Katholische Trauung durch einen katholischen Priester oder Diakon unter Mitwirkung eines (einer) evangelischen Pfarrers (Pfarrerin).
4. Evangelische Trauung durch eine(n) evangelische(n) Pfarrer(in) unter Mitwirkung eines katholischen Priesters oder Diakons.

Was für die evangelische Konfession gesagt ist, gilt auch für viele Freikirchen.

Für die Mitwirkung der Seelsorger an der Vorbereitung und bei der Trauung sind von den Konfessionen gemeinsame Richtlinien erarbeitet worden. Nach diesen Richtlinien soll das Brautpaar zusammen mit beiden Seelsorgern die Einzelheiten der Trauung planen. In beiden Konfessionen wird es begrüßt, wenn die Brautleute oder andere Mitfeiernde den Gottesdienst mitgestalten, etwa durch Lesungen aus der Bibel, Lieder und Musik, Fürbittengebete. Einen sehr persönlichen Akzent können Sie dadurch setzen, dass Sie einen Bibeltext für die Traupredigt auswählen. Meistens wird die Eheschließung ohne Herrenmahl gefeiert. Der Bischof der Diözese kann jedoch die Feier der Eucharistie erlauben (Ökumenisches Direktorium, 1993). Eine Feier des Herrenmahls ist nur dann sinnvoll, wenn alle Christen vom Pfarrer eingeladen werden.

Wenn die Trauung von einem (einer) evangelischen Pfarrer(in) vorgenommen wird, so ist – auch wenn ein katholischer Priester oder Diakon mitwirkt – für den katholischen Partner die Befreiung von der Verpflichtung auf die katholische Form der Eheschließung erforderlich (sogenannter *Dispens*). Sie wird vom zuständigen Bischof gegeben; der für den Wohnsitz des katholischen Partners zuständige katholische Pfarrer besorgt diese Genehmigung.

Die Konfessionen verlangen von den Brautleuten die Vorlage eines Taufzeugnisses. Der Taufschein des katholischen Partners darf nicht älter als ein halbes Jahr sein. Bei dem evangelischen Partner genügt der Eintrag im Familienstammbuch. Die erforderlichen Unterlagen erhält man bei dem Pfarramt, bei dem man getauft wurde.

## **Kindererziehung**

Eltern bekennen mit der Taufe, dass sie ihr Kind, unterstützt durch die Paten und die christliche Gemeinde, im Glauben erziehen wollen.

Römisch-katholische Christen haben folgende Erklärung – in der Regel beim Traugespräch in schriftlicher Form – abzugeben:

**„Wollen Sie in Ihrer Ehe als katholischer Christ leben und den Glauben bezeugen? Als katholischer Christ haben Sie die Pflicht, Ihre Kinder in der Katholischen Kirche taufen zu lassen und im katholischen Glauben zu erziehen. Versprechen Sie, sich nach Kräften darum zu bemühen, dieses sittliche Gebot zu erfüllen, soweit das in Ihrer Ehe möglich ist?“**

Der katholische Seelsorger muss auf dem Formblatt bestätigen, dass der nicht-katholische Partner von der Gewissenspflicht und dem Versprechen des katholischen Partners unterrichtet ist.

Dies führt häufig zu dem Missverständnis, in einer konfessionsverbindenden Ehe müssten die Kinder zwingend katholisch getauft und erzogen werden. Übersehen wird dabei, dass die katholische Konfession auch die Gewissenspflichten des evangelischen Partners gegenüber seiner (evangelischen) Konfession achtet. Darum kann der Katholik die Taufe und Erziehung seiner Kinder in der nicht-katholischen Konfession dann zulassen, wenn trotz ernsthaften Bemühens der nicht-katholische Partner nicht bereit ist, der katholischen Erziehung zuzustimmen.

Bei der Festlegung der Konfession des Kindes sollte als erstes das geistliche Wohl des Kindes bedacht werden. Darum sind folgende Überlegungen wichtig: Welcher Elternteil hat die engere Beziehung zu seiner Konfession? Welcher Elternteil ist eher bereit oder in der Lage, den christlichen Glauben an die Kinder weiterzugeben? Oft sind auch die Orts-Verhältnisse ausschlaggebend für die Konfession des Kindes, etwa wenn nur eine Konfession am Ort ist. Notwendig für die religiöse Entwicklung des Kindes sind Geborgenheit und Führung und eine gemeinsame christliche Erziehung. Jedoch auch der Ehepartner, in dessen Konfession das Kind nicht

getauft und erzogen wird, soll dem Kind nahe bringen, was ihm am eigenen Glauben wichtig ist.

## **Gottesdienstbesuch**

Jede christliche Konfession sollte sich darum bemühen, die Ordnung des kirchlichen Lebens so zu gestalten, dass sie für konfessionsverbindende Paare nicht „Ehetrennend“ wird.

Die Trennung der Konfessionen wird bei den Sakramenten schmerzlich bewusst, vor allem am Sonntag, an dem die Katholiken gehalten sind, die Eucharistie mitzufeiern. Evangelische Landeskirchen und viele Freikirchen laden unabhängig von der konfessionellen Zugehörigkeit alle Christen zum Abendmahl ein. Für die römisch-katholische Kirche (ebenso wie die orthodoxen Kirchen) ist die Eucharistiefeier Ausdruck der Kirchengemeinschaft. In Ausnahmefällen und unter gewissen Bedingungen kann aber die Teilnahme daran Christen anderer Konfessionen sogar empfohlen werden (Ökumenisches Direktorium, 1993). Wenn für konfessionsverbindende Ehepaare und Familien die Trennung am Tisch des Herren als Belastung erfahren wird, können sie – im Einverständnis mit dem zuständigen Pfarrer und auf Basis des geltenden Kirchenrechts – gemeinsam an der Kommunion in der katholischen Kirche offiziell teilnehmen (Schreiben der Ökumene-Kommission der deutschen Bischofskonferenz, 1997). In der am Gründonnerstag 2003 veröffentlichten Enzyklika "ecclesia de eucharistia" weist der Papst darauf hin, dass die Teilnahme an der Eucharistie bei einem "schwerwiegenden geistlichen Bedürfnis" möglich ist.

Auch am evangelischen Abendmahl kann der katholische Partner – seinem persönlichen Gewissen folgend – teilnehmen (Gemeinsame kirchliche Empfehlungen der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche, 1981).

Das II. Vatikanische Konzil hat die Ehe als Hauskirche bezeichnet. „Auch die konfessionsverschiedene Ehe muss als Hauskirche verstanden werden, denn in der sakramental geschlossenen und gelebten Ehe verwirklicht sich Kirche, nicht Kirchenspaltung. Und für Kirche ist nach katholischer Grundüberzeugung Eucharistie unverzichtbar und konstitutiv“ (P.Neuner).

## **Christliche Gemeinschaft leben**

Jeder Partner sollte soweit es ihm möglich ist am Leben der eigenen Gemeinde teilnehmen. Die wechselseitige Teilnahme am gottesdienstlichen Leben jeder der beiden Konfessionen kann zum Gewinn, aber auch zum Problem werden, ebenso der Besuch nur einer Kirchengemeinde.

In der Ehe und Familie kann sehr viel gemeinsam getan werden, um die religiöse Lebensgemeinschaft der Ehegatten und der Kinder zu vertiefen, nicht nur durch gemeinsamen Besuch der Gottesdienste, auch durch Gebet und Lesen in der Bibel. Aufgrund solcher Gemeinsamkeit wird es dann möglich, den Partner in seiner jeweiligen religiösen Tradition besser zu verstehen, zu respektieren und an seinem geistlichen Leben teilzuhaben.

Gemeinsame Veranstaltungen der Gemeinden wie ökumenische Gottesdienste, Bibelkreise und andere Begegnungen sind eine hilfreiche Ergänzung.

Für die Eheleute in konfessionsverbindenden Ehen ist es eine Hilfe, in Gesprächskreisen ihre guten Erfahrungen auszutauschen und ihre Fragen und Probleme besprechen zu können. Wenn in Ihren Pfarrgemeinden noch kein solcher Kreis besteht, können Sie ihn in Zusammenarbeit mit den Seelsorgern anregen.

## **Lust auf mehr?**

Informationen und Hilfestellungen über Pfarreigrenzen hinaus erhalten Sie vom „Netzwerk Ökumene: konfessionsverbindende Paare und Familien in Deutschland“ in der Trägerschaft der AÖK Arbeitsgemeinschaft ökumenischer Kreise e. V.

Anschrift: **Netzwerk Ökumene, Geschäftsstelle, z. Hd. Ines und Dr. Herbert Heinecke, Holtnickel 21, 38154 Königslutter**

Homepage: [www.netzwerk-oekumene.de](http://www.netzwerk-oekumene.de)

Auf der Homepage des Netzwerks Ökumene finden sich eine Vielzahl von Informationen: Adressen regionaler Ansprechpartner sowie Erfahrungsberichte konfessionsverbindender Paare